

NRW-Partnerschaften zur Förderung der Technical Universities in Ghana

Welche Ziele hat das Programm?

Die Hochschullandschaft in Ghana befindet sich in einer wichtigen Umbruchphase. Die Regierung hat beschlossen, die zehn bestehenden Polytechnics sukzessiv in „Technical Universities (TU)“ umzuwandeln. Hierbei soll das deutsche Modell der Fachhochschulen als Orientierung dienen. Um die Praxisnähe der neuen „Technical Universities“ zu gewährleisten und die Zusammenarbeit mit deutschen Fachhochschulen zu ermöglichen, wurde im Rahmen der Partnerschaft zwischen Nordrhein-Westfalen (NRW) und Ghana dieses Programm aus Mitteln des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) ins Leben berufen. Das langfristige Ziel des Programms **„NRW-Partnerschaften zur Förderung der Technical Universities in Ghana“** ist es, die Technical Universities in Ghana bei der Profilschärfung – hin zu mehr Praxisorientierung – zu unterstützen. Das Programm soll zum einen zur Verbesserung des Hochschulmanagements an der Partnerhochschule in Ghana beitragen sowie zum anderen hochschuldidaktische Innovationen fördern. Es soll die Förderung von Frauen unterstützen sowie die Beteiligung der Wirtschaftspartner stärken und die thematische Zusammenarbeit ausbauen. Um dies zu erreichen, sollen Prozesse und Strukturen für ein verbessertes Hochschulmanagement geschaffen werden, die Lehre an den Partnerhochschulen gestärkt, sowie bereits bestehende Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen verstetigt werden. Im Mittelpunkt steht der partnerschaftsbezogene Austausch von Hochschullehrern und Verwaltungspersonal. Das Programm soll zudem dazu beitragen, dass die Ghana-NRW Partnerschaft gestärkt wird und Hochschulen aus NRW sich aktiv als Partner in die Entwicklungsarbeit einbringen und stärker internationalisieren.

Aus diesen langfristig angestrebten entwicklungspolitischen Zielen leiten sich die folgenden Programmziele für das Programm ab (vgl. Wirkungsgefüge des Programms in [Anlage 2](#)):

Programmziel 1: Qualität und Relevanz der Studienangebote an den „Technical Universities“ ist verbessert

Programmziel 2: Institutionelles Hochschulmanagement der „Technical Universities“ ist verbessert

Programmziel 3: Fachhochschulen in NRW haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben

Programmziel 4: Entwicklungsrelevante Netzwerke zwischen beteiligten Institutionen und Wirtschaftspartnern sind etabliert und die Zusammenarbeit mit der ghanaischen Wirtschaft ist tragfähig.

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollten **die folgenden Ergebnisse im Rahmen des maximal vierjährigen Projekts** zwischen (der) Hochschule/n in NRW und in Ghana erbracht werden:

- Praxisrelevante Curricula/Lehrmodule, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen sind entwickelt
- Personal an den „Technical Universities“ ist fachlich und überfachlich (z.B. Soft Skills, Management etc.) qualifiziert
- Prozesse und Strukturen für ein verbessertes Hochschulmanagement sind geschaffen

- Die Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und insbesondere zu Wirtschaftspartnern sind erweitert und konsolidiert.

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Partnerschaften unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jede Partnerschaft muss zu allen Programmzielen beitragen; **unabdingbar ist jedoch die Stärkung der Hochschulstrukturen sowie eine Verbesserung des institutionellen Hochschulmanagements**. Die Partnerschaften verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein.

Das Programm „NRW-Partnerschaften zur Förderung der Technical Universities in Ghana“ wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein projektbezogenes Monitoring begleitet. Es wird daher erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings ausrichten.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind staatliche Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Konsortium mit (einer) Technischen Universität/en in Ghana.

Was wird gefördert?

Fördermaßnahmen:

- Personal zur Durchführung des Projekts
- Workshops, Seminare, Tagungen, Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien, Visa- und Impfkosten
- Mobilität und Aufenthalt von Lehr- und Verwaltungspersonal der beteiligten Hochschulen.

Förderzeitraum:

Die Förderlaufzeit ist vom **01.07.2017** bis **30.06.2021**

Fördermittel:

Die **Höchstsumme** der Förderung für eine Partnerschaft zwischen einer deutschen und einer oder mehreren Hochschul/en in Ghana beträgt **50.000 Euro pro Jahr**. Die **Bewilligung eines Antrages kann maximal für vier Jahre erfolgen**.

Nicht gefördert werden können:

- Anträge, die ausschließlich auf Forschungsförderung abzielen
- Vorhaben, die keine klare Abgrenzung zu den Förderleistungen anderer Geldgeber aufweisen
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug
- Anträge mit einem Fördervolumen unter 10.000 Euro pro Jahr
- Längere (d.h. mehrmonatige) Forschungsaufenthalte von WissenschaftlerInnen und Studierenden (für solche Vorhaben wird auf die allgemeinen Stipendien- und Forschungsförderprogramme verwiesen)
- Reisen für Vertragsanbahnungen.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen sowie allen Ebenen der Hochschulverwaltung und -leitung offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Gefördert werden können WissenschaftlerInnen/HochschullehrerInnen, Administratoren/Multiplikatoren, Angehörige des Mittelbaus, die für den gewählten Hochschulmanagementbereich relevant sind, sowie

Graduierte (z.B. DoktorandInnen) und Studierende aus NRW und Ghana.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Voraussetzung für die Förderung ist ein **partnerschaftlich erarbeiteter Antrag** zwischen der deutschen und der ausländischen Hochschule. Die Projektbeschreibung muss vom deutschen Projektverantwortlichen und seinem ausländischen Partner unterzeichnet werden (s. Hinweise zur Antragstellung, Anlage 6). Das Partnerschaftsabkommen muss spätestens bis Vertragsabschluss vorliegen.

Antragsverfahren

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im Portal)
- Projektbeschreibung (Kurzversion) (Vorlage im DAAD-Portal) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung (max. 10 DIN A4-Seiten) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Dezierte Begründung des Eigeninteresses am Vorhaben seitens der ausländischen Partnerinstitution (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen**.

Vertragsrelevante Unterlagen:

- Partnerschaftsabkommen zwischen den beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulen (Anlagenart: Verträge/ Vereinbarungen)

Liegen **vertragsrelevante Unterlagen** bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) spätestens vor Vertragsabschluss beim DAAD einzureichen.

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungsw Webseite zu entnehmen ([Programme der Projektförderung](#)).

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **31.05.2017**

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Die **Entscheidung** über die zu fördernden Projekte und den Umfang der Förderung trifft unter Berücksichtigung der unten genannten Kriterien und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel der DAAD gemeinsam mit dem MIWF.

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt. **Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der im Wirkungsgefüge präzisierten Zielsetzung des Programms und den Indikatoren ab.**

Im Einzelnen werden folgende Auswahlkriterien angewendet:

- **Qualität des Vorhabens**
 - Fachliche Expertise der beteiligten Hochschulen (z.B. Gründung und Aufbau einer neuen Fachhochschule)
 - Erfahrung im Transfer von Hochschulmanagementfähigkeiten
 - Erfahrung der dt. Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte
 - Realisierbarkeit der Projektziele mit den geplanten Maßnahmen in der geplanten Zeit
 - Die Projektkonzeption ist ausgewogen und deckt unterschiedliche Bereiche ab
 - Angemessene und ausgewogene Kalkulation: Personalmittel sollten i.d.R. nicht mehr als 25% der projektbezogenen Gesamtausgaben bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr betragen (s. Anlage 1)
- **Bezug zum Wirkungsgefüge des Programms und wirkungsorientierte Projektplanung:**
 - Klarer Bezug der Projektkonzeption bzw. Wirkungslogik des Projekts zum Wirkungsgefüge des Programms und den dort genannten Zielen
- **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen**
 - Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner
 - Eigenleistung der deutschen u. ausländischen Hochschulen
- **Nachhaltigkeit**
 - Vernetzung mit weiteren Hochschulen und Stakeholdern in Ghana
 - Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen, welche über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben
 - Übertragbarkeit von Erfahrungswerten der Projektarbeit auf weitere Hochschulen in Ghana

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P32 – Referat Partnerschaftsprogramme und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Stephanie Rosenstock
E-Mail: rosenstock(at)daad.de
Telefon: **0228/ 882-8638**

Anlagen zur Ausschreibung

- 1:** Förderbedingungen
- 2:** Projektbezogenes Wirkungsgefüge
- 3:** Projektplanungsübersicht
- 4:** Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung/en
- 5:** Hinweise zur Antragstellung
- 6:** Honorare in Projekten im Ausland